

## Haushaltssatzung der Stadt Dietenheim für das Haushaltsjahr 2025

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 25.02.2025 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 beschlossen:

### § 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen EUR

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	18.511.567
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	-18.389.001
<b>1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b> (Saldo aus 1.1 und 1.2) <b>von</b>	122.566
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
<b>1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis</b> (Saldo aus 1.4 und 1.5) <b>von</b>	0
<b>1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis</b> (Summe aus 1.3 und 1.6) <b>von</b>	122.566

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	17.834.152
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-16.748.337
<b>2.3 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts</b> (Saldo aus 2.1 und 2.2) <b>von</b>	1.085.815
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	4.978.150
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-8.796.500
<b>2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit</b> (Saldo aus 2.4 und 2.5) <b>von</b>	-3.818.350
<b>2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf</b> (Saldo aus 2.3 und 2.6) <b>von</b>	-2.732.535
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	1.250.000
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	-160.000

2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	1.090.000
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-1.642.535

## § 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf **1.250.000,00 €**

## § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungsermächtigungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf **3.650.000 €**

## § 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf **2.500.000 €**

## § 5 Steuersätze

Die Hebesätze für die Grundsteuer A und B sowie für die Gewerbesteuer wurden in der Satzung über die Erhebung der Grundsteuer und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung) vom 21.12.2024 festgesetzt.

Die Steuersätze (Hebesätze) betragen danach:

1. für die **Grundsteuer**
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 440 v. H
  - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 340 v. H der Steuermessbeträge
2. für die **Gewerbesteuer** auf 340 v. H der Steuermessbeträge

Dietenheim, 25. Februar 2025

  
Christopher Eh  
Bürgermeister